

## Informationen zu Pass und Identitätskarte

Seit dem 1. März 2010 muss der Pass und das Kombiangebot (Pass und ID) bei der ausstellenden Behörde des Kantons beantragt werden. Im Kanton Thurgau ist dies das Erfassungszentrum in Weinfelden oder Frauenfeld. Die Bestellung einer Identitätskarte (ohne Pass) erfolgt im Kanton Thurgau weiterhin über die Wohngemeinde.

### Vorgehen bei der Bestellung einer Identitätskarte über die Wohngemeinde

Folgende Unterlagen müssen Sie bei der persönlichen Vorsprache bei den Einwohnerdiensten vorweisen:

- Aktuelles Passfoto von guter Qualität (Vorschriften siehe Fotomustertafel)  
Passfoto bitte nicht ausschneiden. Dies wird direkt von den Einwohnerdiensten vorgenommen.
- Alte Identitätskarte oder bei Verlust/Diebstahl: Verlustanzeige einer Schweizer Polizeistelle

### Vorgehen bei der Bestellung eines Passes oder dem Kombiangebot (Pass und ID)

Gesuchstellende können vor der persönlichen Vorsprache ihre Personendaten für den Pass oder das Kombiangebot mittels folgender Möglichkeiten dem Passbüro einreichen:

1. Online Passantrag ausfüllen über [www.schweizerpass.ch](http://www.schweizerpass.ch) (1 Antrag pro Person)

Die Angaben werden geprüft und Sie erhalten vom Passbüro ein Retourmail mit einem Link, in welchem Sie einen direkten Zugriff auf die Terminverwaltung erhalten (1 Termin pro Antrag) und den gewünschten Termin buchen können.

2. Der Antrag kann auch telefonisch gestellt werden:

**Erfassungszentrum Weinfelden: 058 345 13 80**

**Erfassungszentrum Frauenfeld: 058 345 13 70**

3. Benötigte Dokumente

- Alte zu ersetzende Ausweise (Pass und/oder ID)
- Bei Verlust/Diebstahl der alten Ausweise: Verlustanzeige einer Schweizer Polizeistelle
- Bei Änderungen der persönlichen Daten: zivilstandamtliches Dokument
- Anträge für minderjährige Kinder: Einwilligungserklärung (kann auf der Homepage des Passbüros ausgedruckt werden) unterschrieben von beiden Elternteilen. Gilt für verheiratete, unverheiratete, geschiedene oder getrennt lebende Eltern. Bei unverheirateten oder geschiedenen Eltern mit gemeinsamen Sorgerecht ist zudem der Sorgerechtsnachweis (KESB oder Gerichtsurteil) mitzubringen.
- Bei Einbürgerungen: Einbürgerungsmitteilung und alter Pass des Heimatstaates
- Austauschpass: Antragsformular (kann auf der Homepage des Passbüros ausgedruckt werden)

Es muss **kein Foto** mitgebracht werden. Dieses wird direkt im Erfassungszentrum aufgenommen.

### Preise und Gültigkeit

	Pass	Identitätskarte	Kombiangebot (Pass und ID)	Gültigkeit
Erwachsene (ab 18 Jahren)	Fr. 145.– (inkl. Fr. 5.– Porto)	Fr. 70.– (inkl. Fr. 5.– Porto)	Fr. 158.– (inkl. Fr. 10.– Porto)	10 Jahre
Kinder (unter 18 Jahren)	Fr. 65.– (inkl. Fr. 5.– Porto)	Fr. 35.– (inkl. Fr. 5.– Porto)	Fr. 78.– (inkl. Fr. 10.– Porto)	5 Jahre

## **Ausstellungsfrist**

Nach der biometrischen Datenerfassung dauert die Produktion der Ausweise weitere 10 Arbeitstage. Die Ausweise werden Ihnen einzeln mit eingeschriebener Post zugestellt. Kann die Zustellfrist nicht eingehalten werden, hat die antragstellende Person dies innert 5 Arbeitstagen zu melden. In diesem Fall hat sie Anrecht auf die kostenlose Ausstellung eines provisorischen Passes, wenn sie diesen für eine Reise oder zu anderen Zwecken benötigt.

## **Provisorischer Pass**

Der provisorische Pass wird unabhängig vom Alter für 1 Jahr ausgestellt. Die Kosten betragen beim Erfassungszentrum Weinfelden Fr. 100.00 und am Flughafen Kloten (Notpassstelle) Fr. 150.00. Das Erfassungszentrum Frauenfeld stellt keine provisorischen Pässe aus.

Für die Ausstellung vereinbaren Sie telefonisch (058 345 13 80) einen Termin zwischen 08.00-11.00 / 13.30-16.00 Uhr. Das Erfassungszentrum Weinfelden kann Ihnen somit eine rasche Bearbeitung garantieren. Andernfalls muss mit Wartezeiten gerechnet werden. Nach der Datenerfassung kann der provisorische Pass nach 1 Stunde beim Erfassungszentrum am Empfang/Kasse abgeholt werden.

Der provisorische Pass muss bei der Einreise in die Schweiz zurückgegeben werden. In der Regel wird er schon am Flughafen eingezogen. Die für den provisorischen Pass bezahlte Gebühr wird bei der Ausstellung einer ordentlichen Ausweises nicht angerechnet.

## **Reise in und durch die USA**

Die Einreise und Durchreise in die USA wird mit maschinenlesbaren Pässen 03, welche vor dem 25. Oktober 2006 ausgestellt wurden, trotz ESTA-Genehmigung nicht mehr akzeptiert. Es ist nur noch mit einem **ab 1. März 2010** ausgestellten biometrischen Pass in Kombination mit dem ESTA-Formular möglich, in die USA ein- und durchzureisen.

Die USA erlauben die Einreise (und die Durchreise) mit dem provisorischen Pass nur mit Visum. Dieses wird aber – wie die Erfahrung zeigt – nur in absoluten Notfällen erteilt.

## **Adresse und Öffnungszeiten der Ausweisstellen**

### **Erfassungszentrum Weinfelden**

Bahnhofstrasse 12  
Postfach 240  
8570 Weinfelden  
Tel. 058 345 13 80  
Fax 058 345 13 81  
E-Mail: [ausweisstelle@tg.ch](mailto:ausweisstelle@tg.ch)  
Montag – Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr / 13.30 – 17.00 Uhr

### **Erfassungszentrum Frauenfeld**

Schlossmühlestrasse 7  
8500 Frauenfeld  
Tel. 058 345 13 70  
Fax 058 345 13 71  
E-Mail: [ausweiseumfrauenfeld@tg.ch](mailto:ausweiseumfrauenfeld@tg.ch)  
Montag – Freitag: 08.00 – 11.30 Uhr / 13.30 – 17.00 Uhr

## **Weitere Informationen**

[www.schweizerpass.ch](http://www.schweizerpass.ch) oder [www.migrationsamt.tg.ch](http://www.migrationsamt.tg.ch) / Ausweisstelle, Passbüro.

Für Notfälle im Bereich Ausweisschriften steht die Notpassstelle im Airside-Center des Flughafens Kloten, Terminal 2, Abflug, mittlere Ebene, Telefon-Nummer 044 655 57 65, von 05.30 Uhr bis 21.30 Uhr, zur Verfügung.